

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München

Ergänzung zum Positionspapier

“Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an Schulen des FAK Jugendsozialarbeit an Schulen zu Mehrbedarfen in punkto technischer Ausstattung“ vom 25.11.2020

Darstellung von nachteiligen Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schulen, sofern eine funktionierende und datenschutzkonforme IT-Vernetzung von Schul- und Trägernetzwerk am Standort Schule nicht gewährleistet wird:

- die Erreichbarkeit der Fachkräfte (z.B. in akuten Krisenfällen, unterrichtsfreien Zeiten) wird massiv eingeschränkt und die Zugangsschwelle wird deutlich erhöht
- digitale Beratungen mit Schüler*innen in Nichtpräsenzphasen (z.B. durch Pandemie, Quarantäne, Krankheit, Schulabsentismus, etc.) können nicht mehr stattfinden
- (digital) aufgebaute Kontakte können dauerhaft nicht gehalten werden
- digitale Beratungen von Eltern sind nicht mehr möglich; sie sind besonders wichtig für schwer erreichbare Eltern und/oder Eltern, die die Schule aus anderen Gründen nicht betreten möchten
- Teilnahme der Fachkräfte an digitalen (Fach-)Arbeitskreisen und Gremien entfällt
- Teilnahme an digitalen Terminen mit Mitarbeiter*innen des Jugendamtes entfällt, da die Software nicht auf den städtischen Rechnern verfügbar ist bzw. Hardwarekomponenten (Kamera, Mikrofon) fehlen
- Teilnahme an Onlinekonferenzen im Rahmen von Helferrunden entfallen
- Onlinebesprechung im Rahmen der Einzelfallhilfe mit Lehrkräften entfallen
- Die Möglichkeit medienpädagogische Angebote bzw. Onlineangebote zu machen wird deutlich reduziert
- Digitale Fortbildungsveranstaltungen/ Weiterbildungen können nicht besucht werden
- Nachbearbeitung der Einzelfälle außerhalb der Öffnungszeiten der Schule/ Bürozeiten entfällt
- Abspeichern aller Daten/ Führen von Statistiken ist datenschutzkonform nicht auf der Hardware der Stadt München möglich, da Mitarbeiter*innen der Stadt Zugriff darauf haben, z.B. aufgrund Systemadministratorenrechten. Weniger Präsenz an der Schule, da Dokumentationsarbeit beim Träger geleistet werden muss.
- Abspeichern von Daten jeglicher Art (z.B. Kontaktadresse aus dem Sozialraum / Kooperationspartner*innen) datenschutzkonform nicht möglich
- Kein bzw. erschwelter Zugriff zu trägereigenen Formularen, Informationen, Prozessen, da diese auf den Servern der Träger zentral gespeichert und aktualisiert werden (z.B. Verfahren nach §8a SGBVIII), Folge: weniger direkte Klient*innenarbeit, „lange Wege“
- digitale Dokumentation der (Einzelfall-) Arbeit nicht möglich
- Versand von E-Mails über trägereigene Adressen nicht möglich/ deutlich erschwert (wichtig für Vertrauensbildung/ Erstkontakt – v.a. zu Eltern - dass es keine „@muenchen-Adresse“ ist)

Darstellung von nachteiligen Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schulen, sofern eine dauerhafte Ausstattung mit einem Diensthandy/ Smartphone nicht sichergestellt wird:

- Keine/ reduzierte Erreichbarkeit auf dem Schulgelände; es gibt an fast allen Schulen mehrere Gebäude, ohne Diensthandy sind die Fachkräfte nur über Festnetz im Büro erreichbar; Folge: keine „schnelle“ Reaktion auf Vorfälle oder Fachkraft wird über Lautsprecher ausgerufen, Störung des Unterrichts
- Niederschwelliges Angebot entfällt, da Termine nur persönlich oder über E-Mail vereinbart werden können. Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schulen muss einen niederschweligen Zugang gewährleisten und sich an der Lebenswelt der Schüler*innen orientieren, Smartphones -insbesondere Messenger- sind flächendeckend die Hauptkommunikationsmittel aller Adressat*innen
- Erreichbarkeit über Bürozeit hinaus entfällt: Festnetz nur im Büro vorhanden, kein flexibel auf die Adressat*innen ausgerichtetes Arbeiten möglich.
- Kein (schneller) vernetzter Austausch mit Schulfamilie möglich, da z.B. kein Zugang zur „Schul-Cloud“ besteht
- Keine Möglichkeit, wichtige Infos breitflächig zu publizieren; kein unkompliziertes Versenden von Bildern, Dokumenten, Links (z.B. Beratungsstellen, Veranstaltungen, etc.) möglich
- Kontaktaufnahme mit schwer erreichbaren Eltern kann nur unter hochschwelligem oder zeitintensiven Bedingungen stattfinden. Gefahr, dass aufgrund mehrerer erfolglosen Versuche kein Kontakt zustande kommt (besonders von Relevanz bei Fachkräften, die in Teilzeit am Schulstandort eingesetzt sind)
- zeitnahe und vernetzte Abklärung in Fällen von Kindeswohlgefährdung, in Pandemiezeiten/ Quarantäne/ Krankheit/ Schulabsentismus, etc. ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich
- keine adäquate, praxistaugliche und zeitgemäße Auseinandersetzung mit jugendtypischen Medienverhalten möglich
- Teilnahme entsprechender Fortbildungsangebote (z.B. Gefahren über socialmedia, Cyber-Mobbing) für Mitarbeiter*innen nicht geeignet, da in der Praxis nicht durchführbar

Für die Nutzung von Diensthandy/ Smartphone sowie der hohen Notwendigkeit der schul- und trägervernetzten Arbeit ist es dringend erforderlich, dass an den Schulstandorten nutzbares W-Lan für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit zur Verfügung steht.